

Der Umgang mit Markenrechten

Beitrag von „Kaiser_Rudjamun“ vom 9. November 2006, 16:47

Der Name Ratelon ist für drei Klassen registriert.

Klasse 35:

Pflege, Systematisierung und Zusammenstellung von Daten in Computerdatenbanken (insbesondere Daten über Teilnehmer an Internet-Spielen und spielgegenständliche Daten)

Klasse 38:

Email-Dienste sowie Bereitstellung von Portalen im Internet sowie Betrieb von Chatrooms und Foren.

Klasse 41:

Durchführung von Spielen im Internet (insbesondere Online-Rollenspiele, Online-Börsenspiele und Online-Wirtschaftssimulationen) sowie online angebotene Spieldienstleistungen (von einem Computernetzwerk) (insbesondere für Online-Rollenspiele, Online-Börsenspiele und Online-Wirtschaftssimulationen)

Wenn irgend Jemand den Namen Ratelon in diesen Bereichen benutzt, die da oben angegeben sind, dann verstößt er gegen den Markenschutz.

Wenn jedoch irgend Jemand einen Mixer oder ein Auto Ratelon tauft, unter den Namen herstellt und Verkauft, so verstößt er nicht gegen den Markenschutz.

Ich kann auch tausend mal hinter einander den Namen Ratelon sagen oder Schreiben und verstöße auch nicht gegen den Markenschutz. Erst, wie gesagt, wenn ich den Namen Ratelon in den Bereichen benutze in denen der Name geschützt ist.